

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0356/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	09.06.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand Umsetzung des ISEP - Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan -

Inhalt der Mitteilung

Bisherige Entwicklung

Die Politik hat die Verwaltung in der letzten Sitzung des **Hauptausschusses am 19.03.2021** beauftragt,

- für die Umsetzung des ISEP die Projektentwicklungsphase als aktive Vorstufe zum eigentlichen Bauprojekt einzuführen und
- in der Bedarfsplanung entsprechend weiter vorzugehen,
- sämtliche Grundschulen in sinnhaften Modulen aufzuarbeiten,
- bei Bedarf und Entscheidungsreife konkretisierte standortscharfe Maßnahmen vorab herauszuarbeiten und
- in ein Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu überführen.

In **Modul 1** sollen die zwei konkret vorgeschlagenen Schulen KGS Frankenforst und KGS In der Auen wegen des dortigen unabweisbaren Bedarfs hinsichtlich einer Dreizügigkeit, erkannter bebaubarer Flächen und relativer Entscheidungsreife als Präzedenzobjekte weiterbearbeitet und zeitnah objektscharf ein Projekt- und Umsetzungsszenario entwickelt werden.

Ebenso soll der Standort Mohnweg/ KGS An der Steinbreche in gleicher Qualität als evtl. möglicher Standort für einen grundsätzlich in der Anlage 4 zum ISEP angeregten Neubau einer vierzügigen Schule in Refrath angedacht werden.

Derzeitiger Sachstand

Im erfolgten Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/ 2022 hat sich herausgestellt, dass es – über den ISEP hinaus - bereits in den nächsten beiden Schuljahren sehr große Kapazitätsprobleme an den Grundschulen in **Bensberg/ Refrath** und **Hand** geben wird.

Dies ist durch verschiedene unbeeinflussbare und nicht vorhersehbare Faktoren bedingt; zu diesen zählen unter anderem vermehrte Bautätigkeiten, mit erheblich mehr Wohneinheiten, Zuzüge und coronabedingte Rückstellungen der Kinder durch die Eltern, welche einen längeren Verbleib der Kinder in den Grundschulklassen bedingen und die Klassen unplanbar vergrößern.

In **Refrath/ Bensberg** sind für das Schuljahr 2021/2022 bereits jetzt alle Schulen komplett belegt.

Die durch den damaligen ABKSS (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) am 24.09.2014 beschlossenen Klassengrößen von 24/ 26 Kindern können nicht mehr eingehalten werden.

Auch die im Schulgesetz des Landes festgelegte Kapazität von, je nach Anzahl der Eingangsklassen, bis zu 29 Kindern pro Klasse ist ausgereizt. Kinder die jetzt noch in Refrath zuziehen, müssen faktisch in andere, weiter entfernte Grundschulen ausweichen.

Als erneute kurzfristige Notlösung für den Raum Refrath wird an der **GGG Kippekausen** bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ein Container mit 2 Klassen- und 2 OGS-Räumen aufgestellt. Dieser soll das große Raumdefizit, welches bereits seit langer Zeit an der Schule besteht, zumindest ansatzweise mindern sowie Platz für evtl. Zuzüge und coronabedingte nötige Rückstellungen von Schülerinnen und Schülern bieten.

Weiterhin sollen im Vorgriff auf die Umsetzung des ISEP an **der KGS Frankenforst** und der **GGG Hand** Maßnahmen ergriffen werden, um den jetzt schon absehbaren und massiven Schulraumbedarf ab dem Schuljahr 2022/2023 decken zu können.

Hier sollen vorbehaltlich der erforderlichen Grundstückbebaubarkeit Räume für jeweils einen zusätzlichen Zug (4 Klassenräume, 4 Differenzierungsräume, 2 OGS Räume, etc.) in Form von Modulbauten geschaffen werden.

GGG Katterbach

An der GGS Katterbach wird auf dem Ascheplatz ein Container aufgestellt. Durch diese Maßnahme können dort mehr OGS-Plätze angeboten werden. Es sind noch verschiedene Aspekte bezüglich der Stromversorgung zu klären. Für die Maßnahme wurden kurzfristig in einem neu aufgelegten Förderprogramm Fördermittel beantragt, dafür muss der Container spätestens Ende 2021 betriebsbereit sein. Grundsätzlich soll die Nutzung bereits nach den Herbstferien möglich sein.

KGS Frankenforst

Die Prüfung hinsichtlich der konkreten Bebaubarkeit der Fläche wird bereits durchgeführt. Bei der vorgesehenen Erweiterung der Schule von zwei auf drei Züge im beschlossenen

ISEP-Standard ist es notwendig, auch die Mensa neu zu bauen. Bisher konnten alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule beköstigt werden. Da die Schule „im Grundriss“ denkmalgeschützt ist, wird eine Erweiterung der Bedarfsflächen der Mensa dazu führen, dass die Mensa nicht im Altbau verbleiben kann.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (u.a. Rückhaltebecken) muss der gesamte Anbau auf dem rückwärtigen Grundstück erfolgen.

In der KGS Frankenforst wurden dazu bereits erste Gespräche zur weiteren Gestaltung und Umsetzung mit den Nutzern (Schul-/ OGS-Leitung) geführt. Die weitere Abstimmung muss aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig erfolgen.

GGG Hand

Bereits für das nächste Schuljahr 2021/2022 liegen hier sehr hohe Anmeldezahlen vor. Viele Kinder müssen auf umliegende Grundschulen verteilt werden. Dieses Jahr ist diese Verteilung an die KGS Hand, GGS Paffrath oder auch GGS Gronau noch möglich; abzusehen ist jedoch, dass künftig viele Wünsche sowohl nach der Grundschule als auch nach einem OGS-Platz nicht erfüllt werden können. Damit einhergehende Beschwerden der Eltern sind absehbar.

Die erheblich gestiegenen Anmeldezahlen sind wahrscheinlich auch bereits spürbare Folge der massiven Bautätigkeit in Hand und Umgebung (u.a. Handstraße 200 Wohneinheiten | Hermann-Löns-Viertel 200 Wohneinheiten).

In dem zur Verfügung stehenden Schulraum ist ein weiterer nötiger Zug für das Schuljahr 2021/2022 und die folgenden Schuljahre, den die GGS Hand sehr gerne eröffnen würde, derzeit nicht zu realisieren. Aufgrund der sich weiter erhöhenden Wohneinheiten (u.a. auch Wachendorff-Gelände) ist in diesem Bereich jedoch mit weiter sehr stark steigenden Anmeldezahlen zu rechnen und der Schulplatzbedarf sowie natürlich auch der Platzbedarf im OGS-Bereich wird sich in den nächsten Jahren weiter massiv erhöhen.

Um hier eine kurzfristige Entlastung zu erreichen, soll an der **GGG Hand** durch Modulbau zum Schuljahr 2022/23 mehr Schul-/ OGS-Raum geschaffen werden. Für die zeitnahe Umsetzung werden nach der endgültigen Klärung des Standortes für den Modulbau weitere Abstimmungen erfolgen.

KGS An der Steinbreche

Zum o.a. angeführten Prüfauftrag der Politik hinsichtlich einer Option eines massiven Ausbaus dieser Schule hat die überschlägige Prüfung der Stadtplanung Folgendes ergeben:

Das Areal der KGS An der Steinbreche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6245 | Steinbreche von 1994 und ist als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule festgesetzt.

Die Aufbauten liegen zum überwiegenden Teil innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Die bestehende Sportfläche entspricht in der flächigen Ausdehnung der Festsetzung einer Kleinspielfläche im Bebauungsplan.

Die nicht überbaubaren Flächen sind südlich und westlich der Sportfläche mit einer waldartigen Baumbepflanzung belegt und im Bebauungsplan von der Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft überdeckt. Nach heutigen Maßstäben würde diese Fläche als Grünfläche festgesetzt sein.

Der Bebauungsplan stellt innerhalb dieser Fläche informell Biotopflächen dar. Inwiefern diese Biotope noch erhalten sind und/ oder einen formellen Schutzcharakter genießen, bleibt einer vertieften Recherche vorbehalten.

Entwicklungspotenzial weist der Bebauungsplan vor allem innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen auf. Als Maß der baulichen Nutzung sind vier Vollgeschosse, ferner eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 und eine GFZ (Geschossflächenzahl) von 1,2 festgesetzt. Die Geschossigkeit und die Maßzahlen sind auch ohne vertiefte Prüfung durch den Bestand nicht ausgefüllt. Auch umfasst die überbaubare Grundstücksfläche noch geringfügige nicht überbaute Anteile. Ob diese im baulichen Zusammenhang sinnvoll entwickelt werden können, müsste über ein Gebäudekonzept untersucht werden.

Sollte dieses einen weiteren Flächenbedarf für Aufbauten außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ergeben, so löst dies den Bedarf einer Änderung des Bebauungsplans aus.

KGS In der Auen

Hier soll nach den bisherigen Prüfungen sowie der o.a. Beschlussfassung im Zuge des ISEP der Um- bzw. Neubau für eine dreizügige Grundschule mit Einfach-Turnhalle entstehen.

Als konkreter nächster Schritt nach der erfolgten quantitativen Bedarfsermittlung muss nun eine Machbarkeitsstudie in Abhängigkeit von der vorhandenen Bausubstanz, zu den Festlegungen Nachbargrundstück Kirche, Spielplatz und Turnhalle erfolgen.

Weitere Prüfungen konnten bisher personalbezogen aufgrund der vielfachen vorgezogenen Prüfungen und Maßnahmen nicht erfolgen.

Ausblick

Als **Modul 2** ist der schulscharfe Abgleich Soll/ Ist für folgende Schulen vorgesehen (**siehe Anlage 1**)

GGG Gronau

GGG Hand
KGS Hand

EGS Bensberg
KGS Bensberg

„Schule21“ - Neubau einer 3-zügigen Grundschule in der Stadtmitte

Im ISEP wurde klar festgestellt, dass aufgrund der Bevölkerungsprognose, des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2025 und der immensen Bautätigkeit in allen Stadtteilen bereits ohne jegliche Bebauung aus Flächen des neuen FNP ein erheblicher Mangel an Schul- und OGS-Plätzen in den nächsten Jahren vorhanden ist. So wurde speziell im ISEP für den Bereich Gronau/ Stadtmitte ein erheblicher Bedarf prognostiziert. Die GGS Gronau ist insgesamt sehr alt und sanierungsbedürftig, wenn nicht gar abgängig. Bereits für den aktuellen Bedarf als zweizügige Schule ist die Schule seit Jahren erheblich zu klein. Hinzu kommen in diesem Bereich (Gronau/ Gierath/ Hand/ Stadtmitte) die massiven

Bautätigkeiten mit Fertigstellung von einigen hundert Wohneinheiten (WE) in den nächsten Jahren (Grube Cox, Steinbüchel-Gelände, Handstraße, Hermann-Löns-Viertel, Wachendorff-Gelände ...).

Es ist klar ersichtlich, dass die GGS Gronau sowie auch die umliegenden Grundschulen (KGS Hand und GGS Hand) den dadurch entstehenden Bedarf an Schulplätzen nicht annähernd decken können, gerade auch vor dem Hintergrund der massiv steigenden OGS-Bedarfe (perspektivisch 92 Prozent).

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, im Bereich Stadtmitte kurzfristig eine neue Grundschule (Arbeitstitel „Schule21“) zu planen und zu errichten.

Fachbereich 4 und Fachbereich 5 sehen diese neue dreizügige Grundschule mit entsprechend großen OGS-Betreuungsräumen sowie angeschlossener Turnhalle gemäß ISEP vorrangig auf der Fläche des Zanders-Areals (konkret möglichst weit westlich, ggf. im Bereich der ehemaligen Tennis-/ Squash-Halle).

Diese Fläche bietet sich an, um den ISEP-spezifischen Bedarf an Schulplätzen im Bereich Stadtmitte/ Gronau zu decken und die umliegenden Grundschulen entsprechend zu entlasten.

Zu weiteren erforderlichen Planungen auf dem Zanders-Gelände wird aktuell die verwaltungsinterne Abstimmung eingeholt.

Anlage 1: Modul 2